

Handwerkskammer Schleswig-Holstein
Breite Str. 10/12 • 23552 Lübeck

Geschäftsführung

per E-Mail

Wirtschaftsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Vorsitzender Christopher Vogt
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

**Stellungnahme zum Antrag der FDP-Fraktion
„Unternehmensgründungen erleichtern“ (DS 18/3085) sowie zum
Änderungsantrag der Fraktion der CDU „Unternehmensgründungen als
Grundlage des Wohlstandes von morgen“ (DS 18/3117)**

18. Dezember 2015

Sehr geehrter Herr Vogt,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen:
0.1 Ka/Ri
Ansprechpartner:
Andreas Katschke
Telefon 0451 1506-199
Telefax 0451 1506-192
akatschke@hwk-luebeck.de

vielen Dank für die Möglichkeit, zu den genannten Anträgen Stellung nehmen zu können.

Unsere verspätete Stellungnahme bitten wir zu entschuldigen. Die entsprechende Mail hat uns entweder nicht erreicht oder ist als SPAM abgefangen worden. Wir haben darauf bereits organisatorisch reagiert.

Handwerkskammer
Schleswig-Holstein
Flensburg Lübeck
Breite Straße 10/12
23552 Lübeck

Die Handwerkskammern unterstützen jede Initiative, die Betriebsgründungen in Schleswig-Holstein erleichtern, die Selbständigkeit als erstrebenswerte Perspektive aufzeigen und ein gründerfreundliches Klima in Schleswig-Holstein zu schaffen.

info@hwk-sh.de
www.hwk-sh.de

Sie sehen in der Unterstützung und Beratung von Existenzgründerinnen und -gründern eine ihrer wichtigsten Aufgaben, um ein starkes Handwerk sicherzustellen.

Die Meisterfortbildung ist die einzige Qualifikation in Deutschland, die konsequent auf die Selbständigkeit vorbereitet. Darüber hinaus zeichnet sich das Handwerk durch eine organisationseigene – und vom Bundeswirtschaftsministerium finanziell unterstützte – Beratungsstruktur aus. Ein Schwerpunkt dieser Beratungsstruktur ist die Beratung von Existenzgründerinnen und -gründern im Handwerk.

Allein die beiden Handwerkskammern in Schleswig-Holstein, die Handwerkskammer Flensburg und die Handwerkskammer Lübeck, beschäftigen 11 betriebswirtschaftliche bzw. technische Beraterinnen und Berater, die z. B. 2014 und 2015 neben der Beratung von bestehenden Betrieben etwa 850 Existenzgründungsberatungen durchgeführt haben.

Nach unseren Unterlagen haben sich bei der Handwerkskammer Lübeck allein in den Handwerken der Anlage A 2014 etwa 740 und bislang 2015 etwa 700 Betriebsinhaberinnen und -inhaber selbständig gemacht. Im Bezirk der Handwerkskammer Flensburg sind es jeweils etwa 350 gewesen, so dass wir von fast 1.100 Neugründungen pro Jahr in Schleswig-Holstein ausgehen können.

Derzeit beobachten wir zwei Aspekte: Einerseits ist die Zahl der Existenzgründungen in den vergangenen Jahren rückläufig. Andererseits ist der Anteil derjenigen, die sich aus „echter Überzeugung“ selbständig machen, deutlich höher als etwa vor 10 Jahren.

1. Antrag der FDP (Drucksache 18/3085)

Punkt 1. des Antrages fordert ein bürokratiefreies Jahr für Unternehmensgründungen. Dies klingt zunächst verlockend, muss aber bei sicherheitsrelevanten Regelungen und beim Verbraucherschutz sehr schnell an Grenzen stoßen.

Daneben darf eine Reduzierung von bürokratischen Hemmnissen nicht dazu führen, dass Gründer gegenüber etablierten Unternehmen besser gestellt werden und Wettbewerbsverzerrungen entstehen. Ein Beispiel: Die derzeitige (und nicht auf Gründer beschränkte) Umsatzsteuerbefreiung für Betriebe mit einem Umsatz von unter 17.500 EURO wird von vielen Handwerkerinnen und Handwerkern, die sich (knapp) oberhalb dieser Grenze befinden, als ungerecht empfunden.

Handwerk Schleswig-Holstein e. V. weist außerdem zu Recht darauf hin, dass Einschränkungen beim Verbraucher-, Arbeits- oder Gesundheitsschutz kaum umsetzbar sein dürften.

Uneingeschränkt begrüßen wir die unter Nr. 2 erwähnten Maßnahmen mit dem Ziel, Unternehmertum als erstrebenswerte Lebensperspektive in das Bewusstsein junger Leute zu bringen.

Die Idee eines „One-Stop-Shop“-Konzeptes für Unternehmensgründungen ist sinnvoll und wird in Teilbereichen vom Einheitlichen Ansprechpartner Schleswig-Holstein als Anstalt des öffentlichen Rechts bereits wahrgenommen. Die Handwerkskammern nehmen für handwerkliche Existenzgründer im Rahmen ihrer Möglichkeiten diese Stellung bereits ein. Weitere Verbesserungen scheitern in der Praxis weniger an fehlender Bereitschaft zur Zusammenarbeit als vielmehr an fehlenden Schnittstellen, Medienbrüchen usw. Für die Umsetzung eines entsprechenden Konzeptes ist also die E-Government-Strategie des Landes von großer Bedeutung.

Ebenso wie ein bürokratiefreies Jahr nicht zu Wettbewerbsverzerrungen führen darf, halten wir die unter 7. und 8 genannten Vereinfachungen im Steuerrecht und in der Steuer- und Finanzpolitik für sinnvoll, wenn sie sich auf alle Unternehmerinnen und Unternehmer beziehen.

2. Antrag der CDU (Drucksache 18/3117)

Die im Antrag der CDU genannten Maßnahmen sind sinnvoll, die Rahmenbedingungen für Unternehmensgründungen in Schleswig-Holstein zu verbessern und eine neue Gründungskultur zu etablieren. Die Forderung, bestehende Hürden bei Unternehmensgründungen von Migranten durch eine gezielte Qualifikationsoffensive abzubauen, wird von uns ausdrücklich begrüßt. Ansätze hierfür

sind in Schleswig-Holstein bereits vorhanden und beachten, dass für alle Gründerinnen und Gründer die gleichen Zugangsvoraussetzungen gelten. Insbesondere Abstriche bei den erforderlichen Qualifikationen für eine Selbständigkeit wären im Handwerk nicht zu vermitteln.

Die Verkürzung von Gründungsverfahren, wie unter 5. gefordert, begrüßen wir und leisten hierbei durch intensive Beratung und Unterstützung von Gründerinnen und Gründern im Handwerk schon heute unseren Beitrag.

Wir begrüßen auch den unter Nr. 6 erwähnten verstärkten Breitbandausbau. Allerdings geht dessen Bedeutung weit darüber hinaus, „wirksam der Entvölkerung und Überalterung entgegenzutreten“. Leistungsfähige Internetzugänge sind bereits heute für nahezu alle Handwerksbetriebe in Schleswig-Holstein eine Grundbedingung für eine erfolgreiche wirtschaftliche Betätigung. Existenzgründerinnen und -gründer bestimmen ihren Betriebssitz schon heute nach der Leistungsfähigkeit von Internetverbindungen.

3. Weitergehende Anregungen

Wir regen an, die Regelungen zur sog. Handwerker-Rentenpflichtversicherung grundlegend auf den Prüfstand zu stellen. Die derzeitige Rechtslage benachteiligt einseitig die gut qualifizierten Gründerinnen und Gründer der Anlage A zur HwO und hält sie aufgrund der hohen monatlichen Kosten von einer Selbständigkeit ab.

Entschuldigen Sie nochmals die verspätete Stellungnahme.

Mit freundlichem Gruß
Handwerkskammer Schleswig-Holstein



(Andreas Katschke)
Hauptgeschäftsführer